

Anfrage für die Sitzung des Rates am 16.11.2018

**„Parken auf der linken Straßenseite“**

Wir fragen die Verwaltung:

1. In wie vielen Fällen hat die Stadt Göttingen in den letzten zwei Jahren Bußgelder verhängt wegen Parkens auf der falschen Straßenseite?
2. Gibt es eine interne Regelung wonach Parken auf der falschen Straßenseite in der Göttinger Innenstadt nicht vom Ordnungsamt geahndet wird?

Begründung:

Das Parken von PKW auf der falschen Straßenseite kann, vor allem beim Ausparken, zu gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer führen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt gemäß § 12, Abs. 4 StVO eindeutig vor, dass zum Halten oder Parken „an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren ist“. Dies gelte für alle Kraftfahrzeuge gleichermaßen. Einzige Ausnahmen bilden Einbahnstraßen oder wenn auf der rechten Straße Schienen verlegt seien.

In Göttingen scheint das Parken auf der linken Straßenseite generell vom Ordnungsamt nicht mit Priorität verfolgt zu werden. Das führt dazu, dass beim Ausparken des PKW oftmals zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer insbesondere Radfahrern kommt.

